



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 8. Juni 2015
(OR. en)

9031/15

CSDP/PSDC 291
CFSP/PESC 172
COAFR 174
EUSEC-RDC 11
PSC DEC 25

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN
KOMITEES zur Ernennung des Leiters der Beratungs- und
Unterstützungsmission der Europäischen Union im Zusammenhang mit der
Reform des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo
(EUSEC RD Congo) und zur Aufhebung des Beschlusses EUSEC/1/2012
(EUSEC/1/2015)

BESCHLUSS (GASP) 2015/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom

**zur Ernennung des Leiters der Beratungs- und Unterstützungsmission
der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors
in der Demokratischen Republik Kongo (EUSEC RD Congo)
und zur Aufhebung des Beschlusses EUSEC/1/2012 (EUSEC/1/2015)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf den Beschluss 2010/565/GASP des Rates vom 21. September 2010 betreffend die Beratungs- und Unterstützungsmission der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo (EUSEC RD Congo)¹, insbesondere auf Artikel 8,

¹ ABl. L 248 vom 22.9.2010, S. 59.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ist nach Artikel 8 des Beschlusses 2010/565/GASP ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse zur Wahrnehmung der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der EUSEC RD Congo nach Artikel 38 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union zu fassen, einschließlich Beschlüssen zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Am 8. Juni 2015 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2015/...^{1*} zur Verlängerung der Mission der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo (im Folgenden "EUSEC RD Congo") bis zum 30. Juni 2016 angenommen.

¹ Beschluss (GASP) 2015/... des Rates vom ... zur Änderung und Verlängerung des Beschlusses 2010/565/GASP über die Beratungs- und Unterstützungsmission der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo (EUSEC RD Congo) (ABl. L ... vom ..., S. ...).

* ABl.: Bitte die Nummer des Beschlusses aus Dokument st8401/15 in Erwägungsgrund 2 sowie die Nummer, den Tag der Annahme und den Tag der Veröffentlichung jenes Beschlusses in die Fußnote einfügen.

- (3) Am 2. Oktober 2012 hat das PSK den Beschluss EUSEC 1/2012¹ zur Ernennung von Oberst Jean-Louis NURENBERG zum Leiter der Mission EUSEC RD Congo angenommen.
- (4) Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat vorgeschlagen, Oberst Johan DE LAERE ab dem 1. Juli 2015 für ein Jahr zum Missionsleiter der EUSEC RD Congo anstelle von Oberst Jean-Louis NURENBERG zu ernennen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss EUSEC/1/2012 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 2. Oktober 2012 zur Ernennung des Leiters der Beratungs- und Unterstützungsmission der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo (EUSEC RD Congo) (ABl. L 272 vom 6.10.2012, S. 19).

Artikel 1

Oberst Johan DE LAERE wird ab dem 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2016 zum Leiter der Beratungs- und Unterstützungsmission der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo (EUSEC RD Congo) ernannt.

Artikel 2

Der Beschluss EUSEC/1/2012 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees wird mit Wirkung vom 1. Juli 2015 aufgehoben.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Er gilt ab dem 1. Juli 2015.

Geschehen zu

*Im Namen des Politischen
und Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende*